

**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung (Offene Dorfgemeinde)
vom Donnerstag, 7. Juni 2018**

Ort	theater(uri), Tellspielhaus Altdorf, grosser Saal
Anwesend	74 Personen insgesamt, davon: 69 Stimmberechtigte 05 nicht stimmberechtigte Personen
Vorsitz	Dr. Urs Kälin, Gemeindepräsident
Protokoll	Markus Wittum, Gemeindeschreiber
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:51 Uhr

Gemeindepräsident Urs Kälin begrüsst die anwesenden Altdorferinnen und Altdorfer im Namen des Gemeinderates zur heutigen Versammlung. Nach dem Hinweis auf die Formalien - ordentliche Einberufung der Versammlung, Information zu den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern, Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen, Führung des Versammlungsprotokolls - wird die Offene Dorfgemeinde eröffnet.

Anschliessend gedenkt der Vorsitzende den Altdorferinnen und Altdorfern, die seit der letzten Gemeindeversammlung verstorben sind. Zu Ehren der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung zu einer Schweigeminute.

Einwendungen oder Bemerkungen zur Traktandenliste werden nicht vorgebracht. Diese gilt damit als unverändert genehmigt.

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der Gemeindeversammlung vom 16. November 2017

Die Beschlüsse der Offenen Dorfgemeinde vom 16. November 2017 sind im Separatdruck "Rechnungen und Berichte 2017" publiziert. Einwendungen zum Protokoll werden keine erhoben. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

2. Orientierungen

Über die nachstehenden drei Themen orientiert der **Gemeindepräsident** kurz:

Personelles

Sozialarbeiterin Nanette Bucher verliess den Sozialdienst Uri Nord Ende April. An ihrer Stelle wählte der Gemeinderat Yvonne Suter, die ein 50-Prozent-Pensum wahrnimmt.

Hauswart Franz Jauch wird Ende Juli nach 35 Jahren in den Ruhestand treten und gleichzeitig ein Dienstjubiläum feiern können. Als neuen Hauswart des Schulhauses Bernarda und Schwesternhauses Bernarda wurde der Altdorfer Mitbürger Walter Arnold gewählt. Er hat seine Stelle am 1. Juni angetreten.

Weitere Mitarbeitende konnten im ersten Halbjahr Dienstjubiläen feiern: Astrid Wyrsh am 1. Januar 30 Jahre als Sachbearbeiterin Finanzen, Bernhard Gisler am 1. April 25 Jahre als Hauswart Mehrzweckgebäude Winkel, Gemeindehaus, Fremdenspital und ALST im Moosbad und Heinz Zraggen am 20. April 20 Jahre als Sachbearbeiter Informatik.

Der Gemeinderat gratuliert den verdienten und sehr loyalen Mitarbeitenden herzlich zu ihrem Dienstjubiläum. Franz Jauch wünscht er für die Zukunft alles Gute und den neu Gewählten viel Erfolg und Befriedigung bei ihrer Arbeit.

Kantonsbahnhof Altdorf

Der Gemeindepräsident zeigt die Bedeutung des Kantonsbahnhofs für Altdorf und den ganzen Kanton auf. Der Gemeinderat will, dass der Kantonsbahnhof ab dem Fahrplanwechsel 2021 seine zentrale Funktion vollumfänglich erfüllt.

Im Zusammenhang mit dem Plangenehmigungsverfahren ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass verschiedene Projektelemente den Anliegen der Gemeinde widersprechen oder unklar definiert sind. Nach Rücksprache mit dem Kanton und den SBB hat er zur Wahrung der Gemeindeinteressen im März beim Bundesamt für Verkehr Einsprache erhoben und dabei insgesamt 15 Änderungsanträge gestellt. In mehreren Einigungsverhandlungen mit der Baudirektion Uri und den SBB konnten insgesamt sieben Einspruchspunkte definitiv bereinigt werden, darunter die Überdachung der Rampe aus der Personenüberführung auf der Westseite des Kantonsbahnhofs, die Fahrgastinformation und Ausstattung beim Kundencenter West oder der Erhalt der heutigen Wartehalle auf dem Mittelperron. Überdies wurde vereinbart, dass diverse Punkte in der Ausführungsplanung weiterverfolgt werden sollen. Die Knackpunkte sind aus Sicht des Gemeinderates das zukünftige Temporegime auf dem Bahnhofplatz und der Standort bzw. die Dimensionierung des Versickerungsbeckens auf der Westseite des Kantonsbahnhofs.

Lärmsanierung Gemeindestrassen

Die Gemeinden sind gehalten, die Lärmbelastungen auf Gemeindestrassen in einem Kataster zu erheben und sofern Grund zur Annahme besteht, dass die Belastungsgrenzwerte überschritten wird, Strassen, die wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte beitragen, zu sanieren (beispielsweise durch Temporeduktionen, Schallschutzmassnahmen oder Beiträge an die Installation von Schallschutzfenstern).

Vor drei Jahren hat die Gemeinde eine Grobanalyse in Auftrag gegeben. Mit dieser Untersuchung wurde geprüft, bei welchen Gemeindestrassen die Immissionsgrenzwerte möglicherweise überschritten werden und wo allenfalls eine Sanierungspflicht der Gemeinde besteht. Als kritisch eingestuft wurden folgende Strassen:

- Seedorferstrasse (Abschnitt: Spitalstrasse - Bahnhofstrasse)
- Attinghauserstrasse
- Gitschenstrasse Ost
- Gurtenmundstrasse
- Hellgasse (Abschnitt: PH Schützenmatte bis Nussbäumliweg)

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Grolimund + Partner AG, Bern, im Juli 2016 beauftragt, das Projekt Lärmmessungen durchzuführen und eine Beurteilung vorzunehmen. Die Studie hat im Ergebnis gezeigt, dass die Lärmgrenzwerte bei allen Liegenschaften heute und zukünftig eingehalten wird. Die Anforderungen der Lärmschutzverordnung sind damit überall erfüllt. Im gesamten Untersuchungsperimeter besteht somit keine Sanierungspflicht. Entscheidend für diesen erfreulichen Befund sind die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den betroffenen Strassenabschnitten. Tempo 30-Zone, Tempo 40. Der Bericht von Grolimund+Partner kann auf der Bauabteilung oder im Gemeindehaus jederzeit eingesehen werden.

3. Ablage der Verwaltungsrechnungen für das Jahr 2017

Der **Gemeindepräsident** nimmt kurz Bezug auf das Rechnungsergebnis und informiert über die Inanspruchnahme der Finanzkompetenzen durch den Gemeinderat und den Schulrat. Anschliessend präsentiert **Gemeindeverwalter Pascal Ziegler** die Hauptergebnisse sowie weitere Kennzahlen der Rechnung 2017. Wie immer werden dazu verschiedene Grafiken und Folien gezeigt.

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist im gedruckten Bericht enthalten. Namens der **Rechnungsprüfungskommission** äussert sich **Präsident Marco Infanger** ergänzend in kurzen Worten. Er beantragt Eintreten und Annahme der Rechnungen.

Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt. Einen Antrag auf Nichteintreten gibt es nicht. Eintreten auf die Verwaltungsrechnungen der Gemeinde Altdorf ist damit beschlossen.

Erfolgsrechnung

In der anschliessenden Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

Investitionsrechnung

Auch bei der Investitionsrechnung gibt es keine Wortmeldungen.

Bilanz

Fragen und Voten zur Bilanz der Gemeinde Altdorf sind ebenfalls keine zu verzeichnen.

Rückkommen wird nicht verlangt. Im Anschluss daran werden die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Gemeinde für das Jahr 2017 ohne Gegenstimme genehmigt.

Ablage der Rechnungen der Wasserversorgung Altdorf

Hansruedi Huwiler, Präsident der Wasserkommission, erläutert die Rechnungen der Wasserversorgung Altdorf für das Jahr 2017.

Marco Infanger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, hat keine Ergänzungen zu den Ausführungen der RPK im gedruckten Bericht.

Nach beschlossenem Eintreten werden die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Wasserversorgung für das Jahr 2017 diskussionslos und ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Einbürgerungen

Auf den 1. Januar 2018 sind verschiedene Änderungen des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht und des kantonalen Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht in Kraft getreten. Auch die dazugehörigen Verordnungen wurden angepasst. Das neue Recht hat auch Auswirkungen auf das Verfahren in den Gemeinden. Der **Gemeindepräsident** erläutert die Änderungen mit verschiedenen Folien. Die bis Ende 2017 eingereichten Gesuche sind nach altem Recht zu behandeln (Nichtrückwirkung). Das gilt auch für die an dieser Gemeindeversammlung vorgelegten Gesuche.

Im Anschluss zeigt der Gemeindepräsident auf, welche Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu erfüllen sind. Er nimmt Bezug auf die zu erfüllenden Eignungskriterien und zeigt den Verfahrensablauf auf. Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zu einem Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, sich ein solcher als unzulässig erweist oder von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird.

Der Gemeinderat beantragt der Dorfgemeinde, wie in der Botschaft zur Gemeindeversammlung beschrieben, den folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht zu erteilen:

- Ingrid Furrer-Malina
- Nerosan Theivendram
- Mirfane und Hana Zeciri
- Kardelen und Ulas Gür
- Iva und Ana Pavic

Gegenanträge werden nicht gestellt. Damit gilt der Antrag des Gemeinderates als angenommen, die Einbürgerungsgesuche für die zuvor erwähnten Personen sind genehmigt.

5. Grenzbereinigung bei der Zufahrt Gemeindehausplatz zwischen der Einwohnergemeinde Altdorf und der Liegenschaft Restaurant Wilhelm Tell von David Garcia

Gemeindepräsident Urs Kälin erläutert das Geschäft in Ergänzung zur Botschaft mit verschiedenen Folien.

Marco Infanger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, verweist auf den Bericht und Antrag der RPK in der Botschaft. Weitere Ausführungen hat er keine.

Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt. Einen Antrag auf Nichteintreten gibt es nicht. Eintreten ist damit beschlossen.

In der darauf folgenden Abstimmung wird die Grenzbereinigung und die Gewährung der Nutzungsrechte wie beantragt ohne Gegenstimme genehmigt.

6. Umfrage

Bei der Umfrage wird das Wort nicht verlangt.

Anschliessend wird das Wort nicht mehr verlangt. Der **Gemeindepräsident** dankt für die Präsenz an diesem wunderschönen Abend, an dem man auch Anderes hätte tun können, als die Gemeindeversammlung zu besuchen. Er wünscht einen guten Abend und gutes nach Hause kommen. Mit einem Applaus wird die Versammlung geschlossen.

Altdorf, 7. Juni 2018

Für das Protokoll
Markus Wittum, Gemeindeschreiber